Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2175**

16. Wahlperiode 07. 07. 2006

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Kornelia Möller, Dr. Kirsten Tackmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1906 –**

Bodenverkehrsdienste Flughafen München II

Vorbemerkung der Fragesteller

In den vergangenen Monaten berichtete die regionale Presse in Bayern wiederholt über wirtschaftliche Probleme beim Bodenverkehrsdienst am Flughafen München II.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Kreisverband Flughafen, thematisierte die Problematik von Niedriglöhnen bei Tochterfirmen der Flughafen München GmbH.

1. Entspricht es den Tatsachen, dass der Bodenverkehrsdienst der Flughafen München GmbH (FMG), deren Mitanteilseigner die Bundesrepublik Deutschland ist, den Flugverkehr am Flughafen München II nicht kostendeckend abfertigt?

Die Flughafen München GmbH (FMG) fertigt derzeit rund 89 Prozent aller gewerblichen Flugereignisse am Flughafen München im Bereich der marktbeschränkten Bodenabfertigungsdienste ab. Die hiermit erzielten Umsatzerlöse decken die Betriebskosten für die Bodenabfertigung zu rund 72 Prozent.

2. Bestätigt die Bundesregierung, dass die FMG im Geschäftsjahr 2005 ein Betriebsergebnis von plus 11 Mio. Euro auswies, hingegen für den Bereich Bodenverkehrsdienste ein Defizit von 45 Mio. Euro?

Der Jahresabschluss 2005 der Flughafen München GmbH ist noch nicht festgestellt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 6. Juli 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Besteht ein Zusammenhang zwischen der Unter-Kosten-Abfertigung und der Strategie der FMG, München II zum „Drehkreuz des Südens“ auszubauen, das heißt, durch günstige Konditionen weitere Fluglinien für den Standort München II anzuwerben?

Die derzeit nicht kostendeckende Abfertigung innerhalb der Flughafen München GmbH beruht auf einem branchenweiten Preisverfall für Bodenabfertigungsleistungen. Sie ist nicht auf einen Preisbildungsmechanismus seitens der Flughafen München GmbH für die Bodenabfertigung zurückzuführen, der durch die strategische Entscheidung, Drehkreuzverkehre zu generieren, beeinflusst wird.

4. Trifft es zu, dass eine Vereinbarung zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat der FMG besteht, die Kosten im Bereich Bodenverkehrsdienste im Jahr 2006 um 10 Mio. Euro zu senken?

Der Betriebsrat der FMG sowie die Geschäftsführung der FMG haben eine einvernehmliche Absichtserklärung zur Sanierung und langfristigen Sicherung des FMG-BVD im FMG-Konzern unterschrieben.

Die Absichtserklärung legt fest, dass der jährliche Verlust bis spätestens 2011 auf Null reduziert wird, und die kumulierten Verluste bis dahin hälftig von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite getragen werden.

Für das Jahr 2006 sieht die Vereinbarung eine Produktivitätssteigerung durch Prozessoptimierungen und der Vereinbarung neuer Arbeitszeitmodelle vor, die die Ergebnissituation um rund 10 Mio. Euro verbessert.

5. Betrachtet die Bundesregierung Bruttostundenlöhne der Firma mucground Services GmbH – einer 100-prozentigen Tochter der FMG – in Höhe von 7,11 Euro für Lager- und Transportarbeiter als angemessen?

   Wie bewertet sie die Stundenlöhne von 6,84 Euro bei CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH, ebenfalls Tochter der FMG?

Bruttostundenlöhne ergeben sich aus den jeweiligen Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bzw. deren Vertretern. Die Bundesregierung hat keinen Anlass, das Ergebnis dieser Verhandlungen zu kommentieren.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333